

Zur Ikonographie der Hartberger Karnerfresken

VON ELFRIEDE GRABNER

Auf eine seit vielen Jahren mündlich vertretene und weit hinaus getragene Meinung über die Interpretierung bestimmter Hartberger Karnerfresken habe ich im Band 1977 dieser Zeitschrift versucht, eine moderne Deutung auf Grund dessen, was man mit einigermaßen Sicherheit weiß, zu geben.¹ Dadurch fühlte sich der Leiter des Steirischen Volkskundemuseums, Herr Dr. Sepp Walter, angegriffen und meinte in einer überaus breit ausladenden Abhandlung über Dinge, die längst bekannt und auch nicht strittig sind, Stellung nehmen zu müssen.² Leider sind aber auch darin viele Unrichtigkeiten und Entstellungen enthalten, so daß es einem gemeinsamen Suchen nach der wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit dienlich sein wird, Mißverständenes oder Entstelltes zu beseitigen, die sehr verschiedenartigen Quellen noch einmal aus ihrer Zeitschicht heraus zu vergleichen und daraus die von mir für richtig gehaltenen Zuordnungen und Deutungen nochmals in Kürze zu betonen. Diese als eine Art „Entgegnung“ gedachte Darstellung bringt also vorerst die Stellungnahme gegen m. E. unbewiesene Behauptungen bei Sepp Walter (SW) und im 2. Teil dann eine kritische Auseinandersetzung mit dem Versuch, die Reiterfiguren im Karner zu Hartberg als die *Sieben Hauptsünden* zu deuten. Dabei werden die dieses Thema nicht unmittelbar berührenden Fresken in der Apsis bewußt ausgeklammert.

Zuerst geht es einmal um die Berichtigung folgender Punkte in der Darstellung bei SW:

1. Der Vorwurf, die Auswahl der zu interpretierenden Bilder auch durch „ungenauere Zitate“ zu „verschärfen“ (!) (SW S.197) (es könnte sich allenfalls nur um eines handeln!), ist ungerechtfertigt und leicht widerlegbar. SW scheint das von mir verwendete zweite Zitat zu dieser Stelle bei J. Graus³ offenbar entgangen zu sein. Graus betont in dieser späteren Arbeit ausdrücklich die Notwendigkeit einer Richtigstellung gegenüber seiner früheren Publikation von 1897, die durch „neue Belege noch erheblich gesichert wurde“.⁴ Das von

¹ E. Grabner, Die vier Reiterbilder im Karner zu Hartberg. Zur ikonographischen Einordnung und Deutung der im 19. Jahrhundert restaurierten romanischen Wandmalereien (Zs. d. Hist. Vereines f. Stmk., 68. Jg. 1977, S.221-244).

² S. Walter, Die Fresken im Hartberger Karner (Zs. d. Hist. Vereines f. Stmk., 69. Jg. 1978, S.185-238). Hier als SW zitiert.

³ J. Graus, Romanische Wandmalereien zu Pürgg und Hartberg (Mitteilungen der k.k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 28. Jg. NF Wien 1902, S.86).

⁴ Derselbe, ebendort S.84.

mir völlig korrekt wiedergegebene, jedoch verkürzte Zitat von den „geringen Spuren der Farbe“ lautet bei Graus vollständig:

„Da sich aber in diesem Felde nach der Mittheilung des Restaurators Th. Melicher in der ganzen unteren Partie nur geringe Spuren der Farbe vorgefunden hatten, so glaube ich diese Figur nicht als einen der Könige der Weltreiche, sondern für den Propheten Daniel nehmen zu dürfen, . . .“⁵

2. Eine unrichtige Übersetzung des lat. *pardus* (SW S. 197: „Marsch [und mit ihm auch Grabner] übersetzen hier unrichtig: Leopard“) liegt durchaus nicht vor. Bei Heranziehung der geeigneten Wörterbücher hätte sich eine solche nicht zutreffende Behauptung vermeiden lassen. Die Übersetzung von lat. *pardus* läßt sowohl die Bezeichnung Leopard wie auch Panther(tier) zu.⁶

3. Als nicht stichhaltig erweist sich auch die Behauptung bei SW auf S. 198, daß das 7. Buch der Orosius-Chronik für die Deutung der *Vier Weltreiche* bzw. des afrikanischen Reiches entscheidend sei. Ganz abgesehen davon, daß dieses 7. Buch schon den späten Zeitabschnitt von der Geburt Christi bis um 417 umfaßt, hat Orosius seine Weltreichtheorie schon viel früher, im 2. Buch, sehr deutlich mit der Reihenfolge der Reiche festgelegt:

... *quale a principio Babylonium et deinde Macedonicum fuit, post etiam Africanum atque in fine Romanum, quod usque ad nunc manet* . . .⁷

Entscheidend für die Deutung bleibt nach wie vor auch die Stelle im 3. Buch:

Itaque prima Ptolemaeo Aegyptus et Africae Arabiaeque pars sorte provenit.⁸

In der von SW (S. 198) zitierten Stelle aus dem 7. Buch der Orosius-Chronik wird wohl Karthago erwähnt, „das in ganz Afrika die mächtigste Stadt gewesen, die ihre Macht nicht allein in Sizilien, Sardinien und anderen umliegenden Inseln, sondern sogar auch nach Spanien ausgedehnt habe“ („ . . . Carthaginem uero universae praecelluisse Africae et non solum in Siciliam Sardiniam ceterasque adjacentes insulas sed etiam in Hispaniam regni terminos tetendisse . . .“).⁹ Das ist jedoch kein Hinweis oder gar Beweis, daß das von Orosius mehrfach (ohne Karthago!) genannte Afrika stets Karthago gleichgesetzt werden muß.¹⁰ Karthago wird hier eben hervorgehoben als etwas Bedeutendes in Afrika, steht aber nicht für Afrika. Es ist eine Stadt und kein Erdteil, wie er für die Herrschaft eines Reiches angesprochen werden müßte.

⁵ Ebendort S. 86.

⁶ A. F. Kirsch, *Cornu Copiae linguae latinae et germanicae*. Leipzig 1778, Sp. 1512. – L. Diefenbach, *Novum glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*. Frankfurt 1867, S. 280. – A. Ernout–A. Meillet, *Dictionnaire Etymologique de la Langue Latine*. Paris 1951, S. 854.

⁷ Pauli Orosii *historiarum adversum paganos lib. VII* (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. V, Wien 1882), lib. II, 1, 4.

⁸ Orosius, a. a. O., lib. III, 23, 7.

⁹ Orosius, a. a. O., lib. VII, 2, 4–7.

¹⁰ Vgl. dazu: Orosius, a. a. O., lib. II, 1, 4–6; III, 23, 7; VII, 2, 7.

Daß Ptolemäus für Orosius und für die römische Weltgeschichte so „reichlich bedeutungslos“ gewesen sei, wie SW es gerne wahrhaben möchte (SW S. 198) kann eindeutig widerlegt werden. Es scheint SW entgangen zu sein, daß Orosius im 3. Buch seiner Weltgeschichte, außer der entscheidenden Stelle über Ägypten und Afrika, Ptolemäus 11(!)mal erwähnt.¹¹ Immerhin läßt sich historisch festhalten, daß die mit Ptolemäus I. (321–283) zur Herrschaft gelangte makedonische Herrscherfamilie, die Ptolemäer, als Erben des Reiches Alexander d. Gr. 323–30 v. Chr. Ägypten beherrschte. Unter Ptolemäus I., der 304 den Königstitel annahm, wurde die weltberühmte Bibliothek in Alexandria gegründet, die zum Kulturzentrum der hellenistischen Welt wurde.¹² Das scheint denn doch bedeutungsvoll genug für die Geschichte.

Daß heute keine Orosius-Ausgabe in Vorau mehr vorhanden ist (SW S. 206), kann doch nicht als Gegenargument für die Unbedeutendheit dieses Werkes herangezogen werden. Sie könnte doch auch bei dem großen Stiftsbrand im Jahre 1237 verlorengegangen sein, wie es SW ja auch für andere Handschriften gelten läßt (SW S. 206: „Augenscheinlich sind diese Handschriften beim Brand des Stiftes im Jahre 1237 . . . verlorengegangen“; S. 207: „ . . . ein vierter Band mit den Büchern 28 bis 35 scheint verlorengegangen zu sein, entweder schon beim Stiftsbrand oder später“).

Auch machte die Internationalität des Lateins solche Schriften verfügbar, ohne daß sie alle in den einzelnen Katalogen, die lückenhaft sind, aufgenommen sein müssen. Jedenfalls war die Orosius-Überlieferung keinesfalls so geringfügig, wie es SW durch das Fehlen solcher Schriften in der Vorauer Bibliothek geltend machen möchte. Ganz im Gegenteil erfreute sich das Geschichtswerk des Orosius im Mittelalter einer außerordentlichen Beliebtheit. Dies beweist nicht allein die bei zahlreichen mittelalterlichen Autoren nachweisbare Benützung, so z. B. die Einwirkung auf das *Chronicon* Ottos von Freising († 1158), sondern auch die Übersetzungen ins Angelsächsische und sogar ins Arabische. Immerhin beläuft sich die Zahl der Handschriften an die 200!¹³ Damit verliert wohl auch die von SW vertretene Behauptung, daß dieses Werk wohl „am Rhein oder in Regensburg“ vorhanden gewesen sei, „in der Steiermark jedoch keine Bibliothek im Mittelalter diese Chronik“ besessen habe (SW S. 206), jegliche Glaubwürdigkeit.

4. Die Feststellung von SW, daß im Hartberger Freskenzyklus kein Stier, sondern ein Ochse erkennbar sei (SW S. 198), mutet fast heiter an. Wie läßt sich eine solche Unterscheidung auf romanischen Fresken des frühen 13. Jahrhunderts feststellen? Der Unterschied ist bildlich überhaupt nicht zu erkennen. Es ist vielmehr eine Interpretationsfrage, ob man einen König auf einem mythischen Tier, eben auf einem Stier, oder auf einem Ochsen (was zweifellos außergewöhnlich wäre!) reiten läßt. Hier hätte man nur die überaus zahlreichen

¹¹ Orosius, a. a. O., lib. III, 23, 7–66.

¹² Vgl. Lexikon f. Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg i. B. 2. Aufl. 1964, Sp. 891 f.

¹³ Vgl. F. Wotke, Stichwort „Orosius“ in: Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, 35. Halbband, Stuttgart 1939, Sp. 1195.

Evangelistendarstellungen derselben Zeitschicht mit ihren Symbolen, in diesem Fall mit dem Lukas-Stier, heranziehen müssen, um die Unmöglichkeit einer solchen bildlichen Unterscheidung von Stier und Ochse zu erkennen.

5. Wie vorsichtig man mit Äußerungen wie „einmalig in der gesamten Malerei aller Zeiten“ sein sollte (SW S. 198), zeigt sich besonders deutlich bei der von SW versuchten Interpretierung der Reiterfiguren-Porträts. Daß hier (nach der Deutung der *Vier Weltreiche*) Alexander d. Große und Augustus bärtig dargestellt werden, verleitet SW zu der unrichtigen Annahme einer solchen „Einmaligkeit“.

Es ist jedoch nicht schwer, diese unzutreffende Behauptung zu widerlegen. Es gibt sehr wohl Darstellungen, die Alexander d. Großen und Augustus bärtig zeigen. Ein solcher Irrtum wäre vermeidbar gewesen, hätte sich SW genauer im Umkreis dieser Thematik umgesehen. In meiner Arbeit habe ich im Zusammenhang mit den Herrscherbildern in Schwarzrheindorf bei Bonn ausdrücklich darauf hingewiesen:

„Der zweite und der vierte Herrscher (= Augustus) sind bärtig dargestellt, während die übrigen bartlos sind.“¹⁴

Weitere Belege lassen sich dazu vielfach erbringen: Im sogenannten *Liber Floridus* (eine Handschrift aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, Gent, Universitätsbibliothek, Ms. 92) wird Augustus auf einem mehrköpfigen Tierthron sitzend mit Krone, Reichsapfel und Schwert dargestellt. Er ist ebenfalls bärtig. Die Darstellung zeigt in vielem bestechende Ähnlichkeit mit jener in Hartberg!

Ferner wird Augustus in den illustrierten Ausgaben des *Belial*, einem merkwürdigen Buch des Jacobus Palladinus de Teramo (1382), bärtig dargestellt.

Ebenso sind Darstellungen des bärtigen Alexander im 12. Jahrhundert keine Seltenheit. So z. B. im Relief des romanischen Portals von Remagen oder auf einem heute zerstörten, nur mehr als Zeichnung vorhandenen Fries des 12. Jahrhunderts aus der Kathedrale von Nîmes/Frankreich.¹⁵

Damit dürfte wohl jene „Einmaligkeit“ in der „gesamten Malerei aller Zeiten“ klar widerlegt sein.

6. Die Frage nach dem Auftraggeber der Fresken läßt sich keineswegs so eindeutig beantworten, wie es durch SW (S. 244) geschieht. Nachdem der Bauherr des Karners, Pfarrer Ulrich, 1201 oder 1202 stirbt, die Fresken aber fast ein Menschenalter später entstanden, darf man daran nicht die Behauptung schließen, er müsse absolut sicher der Auftraggeber der Fresken sein.

7. Ebenso ist die Frage, ob der Karner einstmals eine Taufkirche war oder nicht, nach wie vor offen.¹⁶

8. Feststellungen wie „ein schwerer Verstoß gegen den Geist der romanischen Ikonographie“ (SW S. 211) entbehren jeglicher Grundlage und gehen ins

¹⁴ E. Grabner, wie Anm. 1, S. 233. Vgl. dazu auch die Abbildungen bei: A. Verbeek, Schwarzrheindorf. Die Doppelkirche und ihre Wandgemälde. Düsseldorf 1953.

¹⁵ Vgl. dazu die Abbildungen 1, 5, 4 in: O. Schmitt, Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, 1. Bd., Stuttgart 1937, Sp. 1270, 339, 338.

¹⁶ Vgl. S. Walter, wie Anm. 2, S. 213 f.

Leere, da von mir nie behauptet wurde, daß die anderen, durch den Vorrestaurierungsbericht nicht gesicherten Flächen des Karners keine Darstellungen trugen. Man vergleiche dazu mein Zitat:

„So scheiden die drei ergänzten, in der unteren Zone der Rotunde sichtbaren Gestalten, wie der Reiter auf dem Pferd, auf dem Drachen und auf dem Walfisch, von denen vor der Restaurierung nach eigenen Angaben des Restaurators nur noch Spuren oder überhaupt nichts mehr gesehen werden konnte, für eine Deutung der Danielvision von den vier Weltreichen mit Sicherheit aus. Über ihre ursprüngliche Bedeutung können heute nur Vermutungen aufgestellt werden.“¹⁷

Damit aber komme ich zum 2. Teil dieser Entgegnung, die sich mit der Deutung der angeblich die *Sieben Hauptsünden* darstellenden Karnerfresken bei SW auseinandersetzt.

Der Versuch, die Reiterfiguren im Hartberger Karner als die *Sieben Hauptsünden* zu interpretieren, beruht einmal auf der Fehldeutung einiger dort vorhandener, durch den Vorrestaurierungsbestand tatsächlich gesicherter Tiergestalten. So handelt es sich zweifellos bei dem von SW (S. 226) als Kamel gedeuteten, geflügelten Tier (Panther oder Leopard, die Übersetzung des lat. pardus läßt beides zu!) nicht um ein solches. Es ist kaum anzunehmen, daß man, selbst wenn man das Unvermögen von Tierdarstellungen in manchen romanischen Zeugnissen berücksichtigt, ein Kamel ohne seine hervorstechendsten Merkmale, die beiden Höcker, dargestellt hätte. (Man hat ja auch bei Elefantendarstellungen niemals den Rüssel vergessen!) Auch der Schweif des Hartberger Tieres ist, ebenso wie der ganze Körperbau, unverkennbar einem katzenartigen (oder greifartigen?) Tier zuzuordnen. Selbst wenn der Restaurator die Pfoten falsch ergänzt hätte (es war nicht mehr feststellbar, ob sie „pantherartig oder greifartig waren“,¹⁸ wären es keine Kamelhufe, sondern Greifenfüße. Hier läge sogar die Deutung als *Alexanders Greifenfahrt* nahe, jener Episode aus dem *Alexander-Roman*, wie sie viele bildliche Darstellungen des 12. Jahrhunderts zeigen. So z. B. auf einem Mosaik aus Otranto/Süditalien, das dem 12. Jahrhundert zugewiesen wird.¹⁹ Hier entsprechen Kopf-, Schweif- und Flügelbildung fast genau der Hartberger Darstellung.

Daß es sich im Hartberger Karner sicher um kein künstlerisch „verunglücktes“ Kamel handelt, läßt sich auch daraus erkennen, daß man im 13. Jahrhundert solche exotische Tiere durchaus richtig darstellen konnte. Im Codex 507 der Handschriftensammlung der Wiener Nationalbibliothek (im sog. „Reiner Musterbuch“), findet sich eine sehr wohl anatomisch richtige Darstellung eines Kamels mit deutlicher Betonung der beiden Höcker. Die Rechtfertigung von SW, daß es bei der Darstellung exotischer Tiere „manchmal etwas hapert“ (SW S. 231), ist also hier – auch für das 13. Jahrhundert – unzutreffend.

¹⁷ E. Grabner, wie Anm. 1, S. 236. [Dort: „ergänzenden“]

¹⁸ Anonymus (= J. Graus), Romanische Malereien zu Hartberg (Der Kirchenschmuck, 28. Jg., Graz 1897, S. 7).

¹⁹ H. Mode, Fabeltiere und Dämonen. Stuttgart 1974, Abb. S. 141.

Einer Fehldeutung unterliegt auch das von SW (S. 226) als Esel bezeichnete Tier, das jedoch, nach schriftlich festgehaltenem Vorrestaurierungsbericht, ein Pferd darstellt. Der Restaurator erkannte in der sehr schlecht erhaltenen Malerei des Tieres mit Sicherheit nur einen Pferdekopf.²⁰ Wie eine Eseldarstellung in der romanischen Malerei des 12./13. Jahrhunderts aussieht, läßt sich recht gut aus einer Miniatur, *Einzug in Jerusalem*, im sogenannten Luithold-Evangeliar ersehen. (Nationalbibliothek Wien, Cod. 1244, Fol. 140 v.)²¹ Damit fallen bereits drei von SW für seine Deutung der *Sieben Hauptsünden* in Anspruch genommene Tiere (das dritte wäre jenes, heute nicht mehr vorhandene, als Reiter auf dem Walfisch ergänzte und von SW zur Darstellung der *Avaritia* gebrauchte Tier (SW S. 230). Hier sah man vor der Restaurierung überhaupt keine „Spuren von alter Malerei“.²²

Eine weitere Fehlinterpretation betrifft das Schwein bzw. den Eber. Dieses Tier trägt im Hartberger Karner kein „Diadem aus Pfauenfedern“ (SW S. 226), sondern die 10 Hörner (von SW als Pfauenfedern gedeutet) wachsen unmittelbar aus dem Kopf heraus. Von einem Diadem, wie es SW mit der allegorischen Darstellung der *Frau Welt* aus einer Münchener Handschrift des 15. (!) Jahrhunderts untermauern möchte (SW S. 227 u. Abb. 6), kann also nicht die Rede sein. Bei dem Hartberger Tier ist es kein Kopfschmuck, d. h. kein Diadem mit Pfauenfedern, sondern es sind unverkennbar organisch aus dem Kopf gewachsene Hörner. Die viereckigen kleinen Endungen, die möglicherweise einmal Beschriftungen trugen, können – selbst mit größter Phantasie – nicht als stilisierte Prunkfedern gedeutet werden. Damit fällt also wieder ein Beleg für eine Darstellung der *Sieben Hauptsünden*, in diesem Fall für die *Luxuria*, die Unkeuschheit. Die noch verbliebenen drei Restfiguren können wohl kaum für einen weiteren Versuch einer solchen Deutung mehr ausreichen.

Somit ist auch für jene drei von SW (S. 207) als „große Überraschung“ vorgestellten Manuskripte der Vorauer Bibliothek aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, die als literarische Vorlage für die Hartberger Fresken herangezogen werden, keine Wahrscheinlichkeit der unmittelbaren Einwirkung als Vorlage mehr gegeben. Es handelt sich dabei um das Hauptwerk Gregors des Großen († 604), *Moralia in Job*, ein in Byzanz auf Bitten Leanders von Sevilla begonnener und 595 vollendeter allegorisch-moralisch-mystischer Job-Kommentar. Er dient im Mittelalter als Moralhandbuch und entwickelt im XXXI. Buch die sieben Lasterbegriffe, die in der Theologie dann allmählich als die *Sieben Hauptsünden* Geltung erhalten. Gerade aber das entscheidende Buch XXXI²³ (das Gesamtwerk umfaßt 35 Bücher) ist in den drei erwähnten Vorauer Handschriften nicht enthalten (vgl. dazu SW S. 207: „... ein vierter

²⁰ J. Graus, wie Anm. 3, S. 86.

²¹ P. Baldass-W. Buchowiecki-W. Mrazek, Romanische Kunst in Österreich. Wien 1962. Abbildung auf dem Schutzumschlag.

²² J. Graus, wie Anm. 3, S. 84.

²³ M. Evans, Stichwort „Laster“ in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. III, Freiburg i. B. 1971, Sp. 15.

Band mit den Büchern 28 bis 35 scheint verlorengegangen zu sein“). Die drei Vorauer Handschriften jedoch besitzen außer Initialenschmuck keine Abbildungen, auch keinen Hinweis auf symbolische Tiergestalten im Zusammenhang mit den *Sieben Hauptsünden*. Die „große Überraschung“ bestand für SW anscheinend darin, daß zwei dieser Handschriften auf dem ersten Blatt eine Widmung an das Stift Vorau und einen Nachruf auf Pfarrer Ulrich von Hartberg trugen. Es wird sicher nicht in Abrede gestellt, daß solche Werke gerade um diese Zeit in der Theologie große Beachtung fanden, folglich auch als Handschriften in Vorau, wie wohl auch in vielen anderen Klöstern des christlichen Abendlandes, vorhanden waren. Sie aber gleichsam als literarische Vorlage für den Hartberger Karner heranziehen zu wollen, obwohl in ihnen weder ein Hinweis auf die Tiersymbolik und schon gar nicht auf eine Verbindung zwischen Tieren und Lastern gegeben ist, scheint doch sehr gewagt.

Zum Abschluß noch zu jenen für die Interpretation der angeblichen *Sieben Hauptsünden* in den Karnerfresken des frühen 13. Jahrhunderts von SW herangezogenen Bildquellen. Sie entstammen ausnahmslos alle wesentlich späteren Jahrhunderten, die früheste dem 14., eine spätere ist sogar erst aus dem 16. Jahrhundert (Hieronymus Bosch!), sind also für die Hartberger Freskeninterpretation bedeutungslos und kommen als Vorlagen oder Anstöße für einen schon im frühen 13. Jahrhundert manifestierten ikonographischen Typus überhaupt nicht in Frage.

Die von SW (S. 229 ff.) als Hauptargument gegen die Deutung von den *Vier Weltreichen* angeführte Vorauer Handschrift aus dem Jahre 1332 (auf sie wird ausdrücklich im Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. III, Sp. 22, verwiesen, die Spalte auch von mir als Anmerkung zitiert; die Handschrift ist also keine „Neuentdeckung“ von SW!) stammt, wie schon erwähnt, aus dem 14. Jahrhundert, ist also 100 Jahre später als die Entstehung der Fresken im Hartberger Karner anzusetzen. Die Illustrationen stellen eine Kampfszene zwischen Tugenden und Lastern dar. Textquelle dafür ist die *Etymachia*, ein Teil des *Lumen animae*, um 1330, das verschiedenen Autoren zugeschrieben wird.²⁴ Das Werk zeigt gewisse Ähnlichkeiten mit der *Psychomachia* des Prudentius († nach 405), da es ebenfalls einen Kampf zwischen Lastern und Tugenden beschreibt, die Beschreibungen sind jedoch bedeutend genauer. Die Laster gelten als die Boten, die David an Saul geschickt hat (1. Sam. 19, 14 s). Jedes Laster reitet nicht nur auf einem entsprechenden Tier, sondern ist auch charakterisiert durch ein Tier auf seinem Helm, Schild und Mantel. Es handelt sich also hier bereits um eine Personifizierung der Laster und Tugenden. Für eine ikonographische Zuordnung und Erklärung der Hartberger Reiterbilder scheiden diese Darstellungen jedoch mit Bestimmtheit aus, da sie 1. hundert Jahre später datiert sind. 2. Ein „umgekehrtes Verfahren“ (SW S. 200), das die Hartberger Fresken als Vorlage für die Vorauer Handschrift-Illustrationen von 1332 gleichsam bestätigen soll, d. h. aus den Vorauer Darstellungen Rückschlüsse auf die Hartberger Freskenbilder zu ziehen versucht (SW S. 238),

²⁴ M. Evans, wie Anm. 23, Sp. 22.

kommt hier überhaupt nicht in Frage, da weder Reitergestalten noch Tiere, noch Symbole der beiden über hundert Jahre auseinanderliegenden Darstellungen auch nur annähernd übereinstimmen, d. h. es ja gar nicht können, da 3. in Hartberg mindestens drei Tiere von SW falsch gedeutet werden und daher für eine Interpretation der angeblichen *Sieben Hauptsünden* ausscheiden (Kamel, Esel, Pfauendiadem am Kopf des Schweines bzw. Ebers) sowie auch nicht vorhandene Tiere miteinbezogen werden (*Avaritia* – an Stelle des heute vorhandenen Walfisches [s. SW S. 230: „... die dort abhanden gekommene avaritia könnte ohne weiters eine Antilope sein...“]). Ein solcher „Rekonstruktionsversuch“, d. h., aus vorhandenen, zeitlich erheblich späteren Darstellungen einen frühen Freskentypus des 13. Jahrhunderts beweisen zu wollen, ohne dazu überzeugende ikonographische Übereinstimmungen ins Treffen zu führen, ist als wissenschaftlich gangbarer Weg nicht vertretbar. 4. Erscheint eine Trennung von Tier und Reiter, wie sie SW vornimmt (bei SW wird immer nur von „symbolischen Tieren“ gesprochen!), für eine glaubwürdige Interpretation ungeeignet, da sie der Gepflogenheit ikonographischer Forschung widerspricht.²⁵ Eine Personifizierung der Hauptsünden (und als solche müßte sie bei Annahme dieser Deutung gewertet werden, ebenso wie sie ja auch jenem Tugend- und Lasterkampf in der Vorauer Handschrift von 1332 zugebilligt wird,²⁶ tritt jedoch nach wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen nicht vor dem 14. Jahrhundert auf, während die Hartberger Fresken immerhin der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Hier zeigt sich das ganze Dilemma einer solchen Fehlinterpretation früher Fresken aus so späten Quellen nur noch deutlicher.

Es erübrigt sich damit auch, hier auf die anderen von SW beigebrachten Bildzeugnisse einzugehen, die alle dem 14. bis 16. Jahrhundert angehören. Warum hier sogar ein Hieronymus Bosch († 1516) bemüht wurde, der mit den romanischen Fresken wirklich nichts zu tun hat, bleibt völlig unverständlich. An einer anderen Stelle (S. 208) wird sogar Johann Cyriak Hackhofer († 1731) zur Abstützung der ikonographischen Belege aus dem 14. Jahrhundert herangezogen!

Abschließend kann hier kurz zusammengefaßt werden:

1. Alle von SW vorgebrachten Gegenargumente, die eine Deutung der Reiterbilder im Hartberger Karner als die *Vier Weltreiche* in Frage stellen sollten, konnten widerlegt werden.
2. Die geradezu apodiktische Formulierung von SW, daß es sich in der untersten Zone des Hartberger Karners um „die älteste Darstellung der sieben Hauptsünden in der Ikonographie des christlichen Mittelalters“ handle (SW S. 238), ist unhaltbar und kann von ihm weder durch historisch-literarische Quellen noch durch Bildzeugnisse bewiesen werden. Weder der Hinweis auf die schon früh konzipierte Lehre von den *Sieben Hauptsünden* in der scholastischen Theologie noch die Heranziehung von

²⁵ Derselbe, ebendort Sp. 22.

²⁶ Ebendort Sp. 22.

illustrierten Handschriften (z. B. Vorau, 1332), die nachweislich wesentlich später datiert sind als die Karnerfresken, noch seine ikonographische Interpretation der durch dokumentarisch belegten Vorrestaurierungsbestand (und nur um einen solchen geht es!) gesicherten Tiergestalten lassen den Schluß zu, daß es sich um eine frühe Darstellung dieses Themas handelt.

Aus der kunsthistorisch-ikonographischen Forschung wissen wir aber, daß es zu einer bildlichen Manifestation jenes in der Theologie schon wesentlich früher ausgeprägten Themas nicht vor dem 14. Jahrhundert kam. Bildzeugnisse müssen immer aus der Zeit, in der sie entstanden sind, belegt und interpretiert werden. Sie an Hand von so erheblich späteren Zeugnissen gleichsam rekonstruieren zu wollen, ohne dazu überzeugende zeitgenössische Vorlagen beizubringen, scheint denn doch, gerade bei diffizilen Problemen der Ikonographie, als wissenschaftlicher Erkenntnisweg nicht geeignet.

Damit aber hat die Deutung der tatsächlich aus dem Vorrestaurierungsbestand gesicherten Freskenbilder in der untersten Zone der Rotunde des Hartberger Karners als die *Vier Weltreiche* auf Grundlagen der Orosius-Chronik mehr Wahrscheinlichkeit für sich.